

Veranstaltungen und Termine



Freitag, 29.12.2023 und Samstag, 30.12.2023, Altjahrs cup 2023,
UHC Nesslau Sharks, Sporthalle Büelen,
Nesslau

Freitag, 29.12.2023, 19.30 Uhr,
Gemeinsamer Jahresausklang, Gemeinde
Nesslau, ehemaliges Schulhaus Bühl,
Nesslau

Montag, 01.01.2024, ab 17.00 Uhr, Neu-
jahrs-Apéro, Einwohnerverein Krummenau,
Pausenplatz Schulhaus Krummenau

Brand in Neu St. Johann

Am frühen Freitagmorgen vom 8. Dezember 2023 geriet die Sägerei an der Herrenmühlestrasse in Vollbrand. Das Feuer griff auf das angebaute Wohnhaus über. Beide Gebäude erlitten Totalschaden. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Dank des grossartigen und beispielhaften Einsatzes der Feuerwehkräfte wurden keine weiteren Gebäude in Mitleidenschaft gezogen. Der betroffenen Familie gebührt unsere herzliche Anteilnahme. Informationen zu Spenden finden Sie unter nesslau.ch/Neuigkeiten.



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Nesslau
Herausgeber/Redaktion: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau
Telefon 058 228 76 40 / E-Mail info@nesslau.ch / Website www.nesslau.ch
Auflage: 1'960 Exemplare / Erscheinungsweise: alle 3 Wochen

Papiersammlung 22. Dezember 2023

**Nesslau, Neu St. Johann, Bühl, Germen,
Laad, Lutenuwil, Schlatt und Schneit**

- Altpapier und Karton sind separat gebündelt bereitzustellen (keine Plastikbänder!).
- Die Bündel sind **vor 07.00 Uhr** bereitzustellen. Zu spät bereitgestelltes Papier wird stehen gelassen.

Die Details mit den Sammelstandorten können Sie der Website www.nesslau.ch/Neuigkeiten entnehmen.

Wird das Sammelgut bis 16.00 Uhr nicht abgeholt, können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 058 228 76 32).

Weihnachten und Neujahr Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung ist zwischen Weihnachten und Neujahr wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 27.12.2023, bis Freitag, 29.12.2023, 08.00 bis 11.30 Uhr

Nachmittags bleibt die Verwaltung geschlossen. Auf Voranmeldung sind Termine selbstverständlich auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Am Dienstag, 02.01.2024, bleibt die Verwaltung den ganzen Tag geschlossen.

Bei einem Todesfall melden Sie sich bitte unter der Handynummer 079 356 18 07. Bei anderen Notfällen wie z.B. einem Leitungsbruch rufen Sie die Nummer 079 560 98 20 an.



nesslau



Winterzeit

(Foto: Brigitte Baumann)

Frau Holle hat es auf anfangs Dezember zünftig flocken lassen. Wie es in den nächsten Wochen auch kommen mag, der Winterdienst steht bereit. Auf der Innenseite dieses Mitteilungsblattes machen wir Sie auf die Regeln im Umgang mit der Schneeräumung aufmerksam. Halten Sie diese ein, tragen Sie wesentlich zu einem reibungslosen Winterdienst bei. Vielen Dank!

Weihnachtszeit

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, besinnliche und frohe Weihnachten sowie einen glücklichen und erfolgreichen Start ins Jahr 2024 - zum Jahreswechsel ein zufriedenes Nachdenken über die Vergangenheit, Glaube an das Morgen und Hoffnung für die Zukunft. Finden Sie Zeit, besuchen Sie uns am Freitag, 29. Dezember 2023, beim Anlass zum Jahresausklang im Bühl, Nesslau.

Mybuxi gestartet

Das neue Mobilitätsangebot von Wildhaus-Alt St. Johann und Nesslau ist gestartet. Informationen zum Fahrdienst usw. finden Sie unter mybuxi.ch/toggenburg.

Winterdienst - Regeln

Danke für das Einhalten dieser Punkte

- Sträucher und Bäume sind so zurückzuschneiden, dass diese nicht in den Verkehrsraum hineinragen, und zwar auch dann nicht, wenn Nassschnee auf ihnen liegt.
- Autos sind auf den privaten Vorplätzen und nicht auf der Strasse zu parkieren, denn parkierte Fahrzeuge behindern die Räumungsarbeiten. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für entstandene Schäden ab.
- Die Grundeigentümer sind gemäss Strassengesetz verpflichtet, Schneehaufen, die durch die Räumungsarbeiten entstehen, selber wegzuschaukeln. Vorplatzschnee gehört nicht auf die Strasse.
- Ebenfalls ist im Strassengesetz verankert, dass Grundeigentum für die Schneeräumung beansprucht werden kann. Deshalb sind Anlagen in Gärten (z.B. Gewächshäuser, Tische, Bänke, Brunnen, Pergolen) während des Winters zu entfernen oder so zu schützen, dass sie durch die Schneeräumung nicht beschädigt werden. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für entstandene Schäden ab.
- Es ist nicht Aufgabe des Werkhofs und der beauftragten Unternehmer, auf zusätzliche Wünsche einzugehen. Ausgenommen sind Aufträge, die von den Grundeigentümern direkt bezahlt werden. Das Räumen von privaten Plätzen und Strassen ist nicht Aufgabe der Gemeinde.
- Die Grundeigentümer und Anstösser sind zuständig für die Räumung der Hydranten. Ein ausgeschaukelter Hydrant erhöht die Sicherheit in einem Brandfall.
- Die Räumungséquipen sind darum bemüht, dass der Schnee zeitig geräumt wird. Sie können aber nicht überall gleichzeitig sein. Wir bitten deshalb um Verständnis und um einen respektvollen Umgang mit dem Personal.

Aus dem Gemeinderat



Vermächtnis Dora Volland sel.

Dora Volland ist im Alter von 90 Jahren am 30. September 2021 verstorben und hat in ihrer letztwilligen Verfügung unsere Gemeinde als Vermächtnisnehmerin berücksichtigt. Durch ihr Ferienhausdomizil in Ennetbühl war sie eng mit Land und Leuten verbunden. Die Erbschaft ist nun abgeschlossen. Das Vermächtnis für die Gemeinde Nesslau beträgt grosszügige 60'000 Franken und wurde dem Fonds für Sport, Kultur, Freizeit und Tourismus zugeführt.

Abzweiger Schwägälpstrasse - Abrechnung

Laut Strassengesetz hat die Gemeinde dem Kanton bei Baukosten, die für Geh- und Radwege entlang von Kantonsstrassen entstehen, Beiträge von 35 Prozent zu leisten. Dies ist auch beim Projekt «Abzweiger Schwägälpstrasse» der Fall. Die Schlussabrechnung des Tiefbauamtes liegt nach längerer Wartezeit vor:

Effektive Nettokosten	Fr. 531'785.34
Gemeindebeitrag 35 %	Fr. 186'124.86

Im Jahr 2018 erteilte der Gemeinderat für das Projekt einen Kredit von Fr. 120'750.00. Vom Tiefbauamt ausgewiesene Mehrkosten führten jedoch dazu, dass der Rat im Jahr 2022 einen Nachtragskredit erteilen musste.

Gemeindestrassen 3. Klasse - Haftpflicht

Die Gemeinde musste sich im Laufe dieses Jahres mit einem Schadenfall an einer Gemeindestrasse 3. Klasse befassen. Bis zu diesem Zeitpunkt stellte sie sich aufgrund von eingeholten Auskünften auf den Standpunkt, dass Drittklassstrassen über die Haftpflichtversicherung der Gemeinde versichert sind. Dies wurde gegenüber den Strassenkorporationen auch so kommuniziert. Detaillierte rechtliche Abklärungen haben nun aber ergeben, dass dem nicht so ist. Die Strassenunternehmen von Gemeindestrassen 3. Klasse haben eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschliessen, da sie selber für den Unterhalt verantwortlich sind. Die Gemeinde haftet lediglich subsidiär.

Wir empfehlen deshalb allen Strassenkorporationen und -unternehmen, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Aus dem Hallenbad

Spiel und Spass am Chlausschwimmen

71 Kinder und Jugendliche sorgten beim traditionellen Chlausschwimmen für einen spannenden Wettkampf.

Der Event wurde mit einem Warm-Up zum Macarena-Song eröffnet und sogleich kam gute Stimmung auf. Kaum hatten sich die Gruppen, aufgeteilt in vier Kategorien, formiert, ertönte der Startschuss zur ersten von insgesamt drei Schwimm-Disziplinen. Mit grossem Einsatz absolvierten die Wettkämpferinnen und Wettkämpfer den jeweiligen Schwimmparcours und wurden dabei mit lautstarken Zurufen zu Bestleistungen angespornt.

Bei der anschliessenden Rangverkündigung sorgte der Samichlaus für Aufregung unter den Teilnehmenden, indem er die Siegermannschaft jeder einzelnen Kategorie erst am Schluss erwähnte. Von jeder Kategorie konnten sich dann nämlich die Siegerathletinnen- und -athleten vom Schmutzli eine Goldmedaille um den Hals hängen lassen und ernteten grossen Applaus. Niemand musste mit leeren Händen nach Hause kehren, denn alle wurden mit reichgefüllten Chlaussäckli beschenkt.

Ein grosses Dankeschön gehört den Sponsoren; der Raiffeisenbank Obertoggenburg für den Inhalt der Chlaussäcke und dem Dorfladen Bühl für die gesponserten Eintritte ins Hallenbad Nesslau, die bei Abgabe des leeren Chlaussäckli eingelöst werden können.

Die Ranglisten sind unter folgendem Link zu finden: www.nesslau.ch/newshb.



Spiel und Spass im Hallenbad Nesslau

Aus dem Einwohneramt

Geburten

Pfister Ida, geb. 05.11.2023 in Grabs, Tochter des Pfister Anawal und der Puglisi Cinzia, wohnhaft in Nesslau, Schwendi 725

Künzle Ronja, geb. 06.11.2023 in Grabs, Tochter des Künzle Andrin und der Künzle Katja, wohnhaft in Krummenau, Egg 2069

Preisig Amanda, geb. 07.11.2023 in Herisau, Tochter des Preisig Niklaus und der Preisig Marina, wohnhaft in Krummenau, Gehren 230

Grob Damian, geb. 10.11.2023 in St. Gallen, Sohn des Grob Reto und der Grob Marina, wohnhaft in Ennetbühl, Lauistrasse 1432

Trauung

Scherrer Lorena und Koller Pius, wohnhaft in Krummenau, Rübach 11, getraut am 03.11.2023 in Nesslau

Todesfall

Rutz-Koller Klara, geb. 23.02.1948, wohnhaft gewesen in Nesslau, Alterszentrum Churfürsten, gestorben am 07.11.2023 in Nesslau

Aus der AHV-Zweigstelle

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Decken die Renten und anderen Einkommen Ihre minimalen Lebenskosten nicht? In diesem Fall können Ihnen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen. Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfe.

Verschiedene Voraussetzungen sind zu erfüllen. So beziehen Sie unter anderem eine AHV- oder IV-Rente und das Vermögen beträgt nicht mehr als Fr. 100'000.00. Ihren Anspruch können Sie mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» prüfen (www.svasg.ch/rechner).

Sind Ihre Einnahmen kleiner als die anerkannten Ausgaben? Dann melden Sie sich an. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.svasg.ch/formulare-el oder fragen Sie unsere AHV-Zweigstelle (Tel. 058 228 76 28).